

Geert Baasen, Hartmut Bömermann

## Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion in Berlin am 26. April 2009

Abgestimmt wurde über den Gesetzentwurf über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion, der im Amtsblatt für Berlin vom 6. März 2009, Seite 570, veröffentlicht ist und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Ethik-, Religions- oder Weltanschauungsunterricht werden als gleichberechtigte ordentliche Unterrichtsfächer in den öffentlichen Schulen Berlins angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler an allgemeinbildenden Schulen muss eines dieser Fächer belegen. Schüler-

innen und Schüler dürfen – bei einem Alter bis 14 Jahren ihre Eltern – frei wählen, an welchem dieser Fächer sie teilnehmen.

Die Abstimmungsfrage lautete:  
Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu?  
Ja/Nein

Im Gegensatz zum Volksentscheid über den Flughafen Tempelhof, bei dem es um einen Beschluss des Abgeordnetenhauses ohne bindende Wirkung für den Senat ging, wurde beim Volksentscheid „Pro Reli“ also über ein Gesetz abgestimmt. Im Erfolgsfall hätte der Präsident des Abgeordnetenhauses das Gesetz unverzüglich ausfertigen lassen müssen und der Regierende Bürgermeister hätte es danach binnen zwei Wochen im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin verkünden müssen. Das Gesetz wäre damit in Kraft getreten.

Bei einem Volksentscheid handelt es sich um die letzte und entscheidende Stufe eines dreistufigen Verfahrens [1].

In diesem Beitrag werden kurz die Vorstufen und das Ergebnis des Volksentscheids dargestellt.

### Unterstützung des Volksbegehrens im Westen der Stadt

Ende 2007 reichte die Initiative Pro Reli mehr als 37 000 Unterschriften für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens (1. Stufe) bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein. Für einen Erfolg hätten 20 000 Unterschriften ausgereicht.

Der Senat ließ das Volksbegehren (2. Stufe) dann am 8. Januar 2008 zu. Da das Abgeordnetenhaus von Berlin den begehrten Gesetzentwurf nicht innerhalb von vier Monaten, also bis zum Mai 2008, übernahm, konnte die Trägerin nun innerhalb von drei Monaten die Durchführung des Volksbegehrens verlangen. Im August 2008, kurz vor Ablauf der Frist, verlangte die Initiative Pro Reli e.V. die Durchführung des Volksbegehrens. Vermutlich schöpfte die Initiative ihre Frist weitgehend aus, um zu erreichen, dass ein notwendig werdender Volksentscheid zusammen mit der Europawahl stattfinden kann.

Für das Volksbegehren richteten die Berliner Bezirkswahlämter insgesamt 43 Auslegungsstellen ein. In der Zeit vom 22. September 2008 bis zum 21. Januar 2009 konnten die Berlinerinnen und Berliner dann dort für das Volksbegehren unterschreiben. Zusätzlich war erstmals eine freie Sammlung der Unterschriften außerhalb der Auslegungsstellen möglich, da das Abstimmungsgesetz im Februar 2008 entsprechend geändert wurde.

Insgesamt 308 787 Unterschriften wurden in den Auslegungsstellen gesammelt oder von der Trägerin eingereicht – 265 823 davon waren gültig. Für ein Zustandekommen mussten 7 Prozent der Stimmberechtigten (am letzten Tag der Eintragsfrist, am 21. Januar 2009, waren es 2 441 496 Personen), also 170 905 Personen dem Volksbegehren zustimmen. Tatsächlich stimmten sogar 10,9 Prozent dem Volksbegehren zu.

Damit war das Volksbegehren über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion zustande gekommen.

Von den 308 787 Unterschriften wurde die weit überwiegende Mehrheit von der Trägerin selbst gesammelt und über die Geschäftsstelle des Landeshauptleiters oder direkt bei den Bezirkswahlämtern (ca. 250 000 Unterschriften) eingereicht – schätzungsweise nur rund ein sechstel aller Unterschriften wurden in den Auslegungsstellen geleistet.

Am 26. April 2009, fast auf den Tag genau ein Jahr nach dem Volksentscheid zum Flughafen Tempelhof vom 27. April 2008, stimmten die Berlinerinnen und Berliner über einen Gesetzentwurf zur Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion ab. Initiiert wurde der begehrte Gesetzentwurf von der Initiative Pro Reli e.V. die im März 2007 gegründet wurde. Die Initiative zielte darauf ab, dass Ethik- und Religionsunterricht gleichberechtigte Schulfächer werden und nur eines dieser Fächer von den Schülerinnen und Schülern belegt werden muss.

Der Ethikunterricht war erst im August 2006 mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Berlin als verbindliches Unterrichtsfach, das nicht abgewählt werden kann, für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 in Berlin eingeführt worden. Das neue Unterrichtsfach Ethik hatte keine Auswirkung auf den Religionsunterricht. Dieser kann weiterhin, wie vor Einführung des Ethikunterrichts, freiwillig als Unterrichtsfach hinzu gewählt werden. Im Kern ging es also um eine Aufwertung des Religionsunterrichtes an den Berliner Schulen. Die Initiative wurde von großen Teilen der evangelischen und katholischen Kirchen in Berlin getragen und auch vom EKD-Ratspräsidenten Bischof Wolfgang Huber und Georg Kardinal Sterzinsky unterstützt. Außerdem befürworteten die CDU- und die FDP-Fraktionen im Abgeordnetenhaus den Volksentscheid. Die anderen drei Fraktionen – SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen – lehnten das Begehren ab.

Die Gültigkeit der Unterschriften wurde anhand des Berliner Melderegisters überprüft. Eine Auswertung daraus hat ergeben, dass die meisten Unterschriften ungültig waren, weil sie mehrfach geleistet wurden (ca. 32,6 Prozent) oder Angaben fehlten, unleserlich beziehungsweise fehlerhaft waren (29,4 Prozent). Weiterhin waren 17,2 Prozent der Unterschriften ungültig, da der Unterstützer nicht die Deutsche Staatsbürgerschaft hatte, nicht in Berlin mit Hauptwohnung gemeldet war (13,9 Prozent) oder nicht, wie vorgeschrieben, die letzten drei Monate vor der Unterschriftsleistung in Berlin mit Hauptwohnung gemeldet (3,4 Prozent) war. Weitere 3,6 Prozent waren ungültig, weil der Unterstützer noch keine 18 Jahre alt war oder aus sonstigen Gründen.

Allerdings wurden nicht alle ungültigen Unterschriften im Melderegisters eingetragen. Etwa 10 000 ungültige Unterschriften fehlen dort, vermutlich weil der Unterzeichner nicht gefunden wurde (möglicherweise deshalb, weil er in Berlin im Melderegister nicht eingetragen war).

Die meisten gültigen Eintragungen wurden von Stimmberechtigten geleistet, die in Steglitz-Zehlendorf (45 554) gemeldet waren. An zweiter Stelle folgt Tempelhof-Schöneberg mit 38 186 Eintragungen, gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf (34 717).

Die wenigsten Unterschriften gab es von Stimmberechtigten aus Marzahn-Hellersdorf (6 797) und aus Lichtenberg (7 009). Die Zahl der Eintragungen nach Wohnbezirk der Unterstützer zeigt deutlich, dass das Interesse an der Aufwertung des Religionsunterrichtes im Westteil der Stadt (und hier besonders im Südwesten) wesentlich größer war als im Ostteil. Die Zustimmung in den sechs Westbezirken der Stadt (Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Reinickendorf) reichte aus, um das Quorum von 170 385 Personen zu erreichen. Von den Bewohnern der beiden Fusionsbezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg wurden lediglich 25 431 gültige Eintragungen geleistet und von denen der vier östlichen Bezirke (Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg) 41 763.

**Gültige Unterschriften zum Volksbegehren nach Bezirken**

Bezirk	Eintragungen insgesamt
Mitte.....	16 199
Friedrichshain-Kreuzberg.....	9 232
Pankow.....	16 830
Charlottenburg-Wilmersdorf.....	34 717
Spandau.....	24 093
Steglitz-Zehlendorf.....	45 554
Tempelhof-Schöneberg.....	38 186
Neukölln.....	23 728
Treptow-Köpenick.....	11 127
Marzahn-Hellersdorf.....	6 797
Lichtenberg.....	7 009
Reinickendorf.....	32 351
Berlin insgesamt	265 823
Nachrichtlich	
Ostbezirke.....	41 763
Westbezirke.....	198 629
Fusionsbezirke.....	25 431

**Termin für Volksentscheid drei Monate nach Ende des Volksbegehrens**

Nachdem das Volksbegehren zustande gekommen war, legte der Senat am 17. Februar, den Abstimmungstag auf den 26. April 2009 fest und entschied sich damit gegen eine Zusammenlegung der Abstimmung mit der Europawahl am 7. Juni 2009.

Das Abgeordnetenhaus entschied dann in seiner Sitzung am 19. Februar, den begehrten Beschluss nicht zu übernehmen und auch auf einen eigenen Gesetzentwurf zu verzichten. Nach § 30 des Abstimmungsgesetzes hätte das Abgeordnetenhaus einen eigenen Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen können. Für die Vorbereitung der Abstimmung blieben dann noch rund zwei Monate Zeit.

Um allen Stimmberechtigten die notwendigen Informationen an die Hand zu geben, ist im Abstimmungsgesetz festgelegt, dass beim Volksentscheid jede stimmberechtigte Person eine Information in Form einer amtlichen Mitteilung erhalten muss, in der neben dem Wortlaut des Volksentscheids die Argumente jeweils im gleichen Umfang der Trägerin einerseits sowie des Senats und des Abgeordnetenhauses andererseits darzulegen sind. Diese Information in Form einer 24-seitigen Broschüre wurde vom Landesabstimmungsleiter mit der Abstimmungsbenachrichtigung zwischen Ende März und Anfang April 2009 verschickt [2].

**Ergebnis der Abstimmung**

Es beteiligten sich 29,2 Prozent aller Stimmberechtigten an der Abstimmung und gaben im Abstimmungslokal oder durch Briefwahl ihre Stimme ab [3]. Mit Ja stimmten 48,4 Prozent und mit Nein 51,4 Prozent, 0,2 Prozent waren ungültig.

Abstimmungsgruppen	absolut	%
Stimmberechtigte	2 445 699	x
Teilnehmer	713 095	29,2
Ja-Stimmen	345 004	48,4
Nein-Stimmen	366 721	51,4
Ungültige Stimmen	1 370	0,2

Für die Annahme des Gesetzentwurfs hätten die Mehrheit der Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten, also mindestens 611 425 Personen, zustimmen müssen. Da nach dem endgültigen Ergebnis nur 48,4 Prozent der Teilnehmer und damit eine Minderheit mit Ja gestimmt hatten, wurde der Gesetzentwurf nicht angenommen. Die Gegner der Beibehaltung des bisherigen Ethikunterrichtes an Berliner Schulen konnten sich somit nicht durchsetzen.

Die Abstimmungsbeteiligung variierte zwischen 21,6 Prozent in Marzahn-Hellersdorf und 41,4 Prozent in Steglitz-Zehlendorf. Den höchsten Zuspruch fand die Initiative mit 69,2 Prozent im Bezirk Spandau, am geringsten war die Unterstützung mit 21,3 Prozent in Lichtenberg (Tabelle 1).

**Gemeinsame räumliche Verteilung der Ja-Stimmen und der Kirchenzugehörigkeit**

Über die Zugehörigkeit der Stimmberechtigten zu einer Glaubensgemeinschaft und dem Abstimmverhalten gibt es keine direkten statistischen Daten. Allenfalls kann die räumliche Verteilung der Ergebnisse des Volksentscheids mit der räumlichen Verteilung der Mitglieder der großen christlichen Kirchen verglichen werden. Die Konfessionszugehörigkeit wird über das Kirchensteuermerkmal aus der Einwohnerregisterstatistik gewonnen. Von allen volljährigen Deutschen waren 32,6 Prozent Mitglieder einer evan-

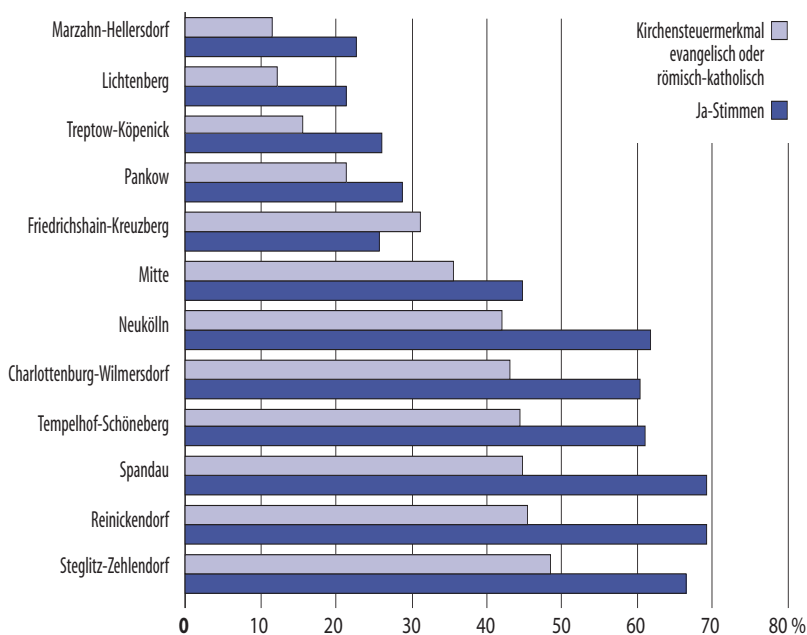
Tab. 1 **Beteiligung und abgegebene Stimmen beim Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion in Berlin am 26. April 2009**

Bezirk	Stimm- berech- tigte	Teil- nehmer	Abstimm- ungs- beteiligung in %	Abstimmungsergebnis			
				Ja		Nein	ungültig
				absolut	%		
Mitte.....	193 529	47 042	24,3	21 059	44,8	25 866	117
Friedrichshain-Kreuzberg.....	168 825	44 202	26,2	11 386	25,8	32 724	92
Pankow.....	279 669	78 108	27,9	22 383	28,7	55 594	131
Charlottenburg-Wilmersdorf.....	216 524	74 270	34,3	44 782	60,3	29 381	107
Spandau.....	161 008	45 251	28,1	31 297	69,2	13 885	69
Steglitz-Zehlendorf.....	214 859	88 934	41,4	58 969	66,3	29 806	159
Tempelhof-Schöneberg.....	230 507	77 367	33,6	47 146	60,9	30 097	124
Neukölln.....	195 143	51 673	26,5	31 928	61,8	19 609	136
Treptow-Köpenick.....	198 357	54 960	27,7	14 334	26,1	40 512	114
Marzahn-Hellersdorf.....	202 373	43 767	21,6	9 960	22,8	33 712	95
Lichtenberg.....	202 966	47 143	23,2	10 052	21,3	37 004	87
Reinickendorf.....	181 939	60 378	33,2	41 708	69,1	18 531	139
Insgesamt	2 445 699	713 095	29,2	345 004	48,4	366 721	1 370

gelischen oder römisch-katholischen Religionsgemeinschaft. Werden die beiden Ergebnisse – Ja-Stimmen und Kirchenzugehörigkeit – gegenübergestellt, so ist die Parallelität auffällig (Abbildung 1). In Marzahn-Hellersdorf sind 11,7 Prozent Mitglied einer der beiden großen christlichen Kirchen und hier stimmten 22,8 Prozent mit Ja. Dagegen liegt der Anteil des Kirchensteuermerkmals in Steglitz-Zehlendorf bei 48,3 Prozent und in diesem Bezirk stimmten 66,3 Prozent mit Ja. In Bezirken mit einem überdurchschnittlichen Anteil evangelischer oder römisch-katholischer Einwohner war auch die Zustimmung zum Volksentscheid überdurchschnittlich.

Detaillierter lässt sich die Verteilung der Ja-Stimmen und des Kirchensteuermerkmals durch Kartierung auf der Ebene der Stimmbezirke darstellen. Auf dieser räumlichen Ebene können die Briefwähler, die immerhin 22,7 Prozent aller Abstimmungsbeteiligten ausmachten, nicht nachgewiesen werden, die Karten geben also nur die Ja-Stimmen in den Abstimmungslokalen wieder. Auch hier zeigt sich die räumliche Korrelation der beiden Merkmale sehr deutlich (Abbildungen 2 und 3). Ost und West bilden die Grundstruktur mit einem innenstädtischen Übergangsbereich.

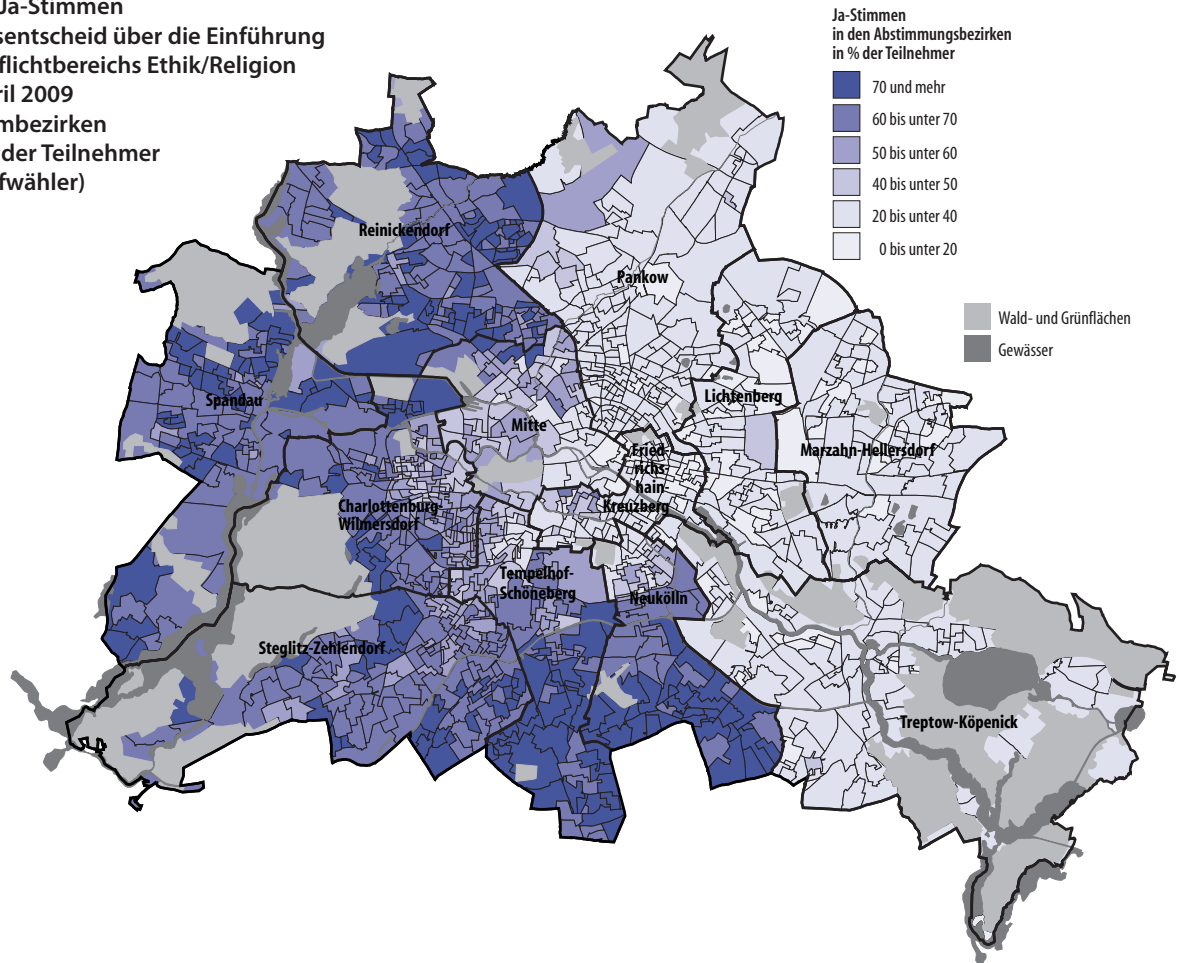
Abb. 1 **Anteil der Ja-Stimmen beim Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion am 26. April 2009 und volljährige deutsche Einwohner mit Kirchensteuermerkmal nach Bezirken**



#### Literaturverzeichnis

- [1] Baasen, G.: „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ Volksbegehren erfolgreich, Volksentscheid gescheitert; Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg Heft 3, S. 41 ff.
- [2] Der Landesabstimmungsleiter Berlin: Amtliche Information zum Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion in Berlin am 26. April 2009; Berlin 2009.
- [3] Der Landesabstimmungsleiter Berlin: Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion am 26. April 2009; Endgültiges Ergebnis zugleich Statistischer Bericht B VII 4-1; Berlin 2009

**Abb. 2 Anteil der Ja-Stimmen beim Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion am 26. April 2009 nach Stimmbezirken in Prozent der Teilnehmer (ohne Briefwähler)**



**Abb. 3 Anteil kirchensteuerpflichtiger deutscher Einwohner im Alter ab 18 Jahren nach Abstimmbezirken in Prozent in Berlin am 31.12.2008**

